

# Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Powermaxx**  
Druckdatum: 07.05.2015  
Überarbeitet am: 09.04.2015

Version 2.1



ersetzt Version 2

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Powermaxx**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Wasserverdünnbarer Grundreiniger
- 1.3 Lieferant Siratec Natur und Kunststeinpflegeprodukte GmbH  
Rennbahnstraße 15  
A-4600 Wels  
T: +43 7242 47182  
F: +43 7242 52447
- Sachkundige Person Hr. Alfred Pichlmann  
T: +43 7242 47182  
Email: [alfred.pichlmann@siratec.at](mailto:alfred.pichlmann@siratec.at)
- 1.4 Notrufnummer +43 7242 47182  
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:  
Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr  
Fr 8.00 – 15.00 Uhr
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**  
+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr




## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1**  
**Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1**
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
-  Gemäß RL 1999/45/EG

**C** (Ätzend)

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



**Gefahr**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

# Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Powermaxx**  
Druckdatum: 07.05.2015  
Überarbeitet am: 09.04.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.

 Gemäß RL 1999/45/EG



**Ätzend**

R 35	Verursacht schwere Verätzungen.
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S 56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Benzylalkohol (CAS: 100-51-6)  
Kaliumhydroxid (CAS: 1310-58-3)  
2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2)  
Triethanolamin (CAS: 102-71-6)

2.3 Sonstige Gefahren  
Keine bekannt.



## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Powermaxx**  
 Druckdatum: 07.05.2015  
 Überarbeitet am: 09.04.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Benzylalkohol	100-51-6 / 202-859-9 / 603-057-00-5	1 - 5	Xn; R 20/22	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2	H302 H332 H319
Kaliumhydroxid**	1310-58-3 / 215-181-3 / 019-002-00-8	0,25 - 2,5	C; R 22-35	Met. Corr. 1 Acute Tox. 4 Skin Corr. 1A	H290 H302 H314
2-Butoxyethanol**	111-76-2 / 203-905-0 / 603-014-00-0	0,25 - 2,5	Xn; R 20/21/22- 36/38	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Acute Tox. 4	H302 H312 H315 H319 H332
Triethanolamin**	102-71-6 / 203-049-8 / ---	0,25 - 2,5	Xi; R 36/38	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H315 H319
Kaliseife	593-29-3 / --- / ---	0,25 - 1,25	Xi; R 36	Eye Irrit.. 2	H319

\* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

\*\* Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)



### Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
 Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
 Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.  
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
 Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
 Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

 nach Verschlucken

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Powermaxx**  
Druckdatum: 07.05.2015  
Überarbeitet am: 09.04.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wurden geringe Mengen Lauge verschluckt und ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: ätzende Wirkung auf Haut, Schleimhäute und Augen. Gefahr irreversibler Augenschäden. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

 Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO<sub>x</sub>

#### 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Laugenbeständiger Schutzanzug.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Rückstände mit Wasser wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Powermaxx**  
 Druckdatum: 07.05.2015  
 Überarbeitet am: 09.04.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
 Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8  
 Entsorgung s. Abschnitt 13



### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht mit anderen Produkten mischen. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Brand und Explosionsschutz

Stoff ist selbst nicht brennbar.

Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Laugenbeständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen.

Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.

Im Originalbehälter und dicht geschlossen lagern.

Bei Umfüllen unzerbrechliche Gebinde verwenden und eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.

Getrennt von Säuren lagern.

##### Werkstoffunverträglichkeit

Korrosive Wirkung auf Metalle wie Aluminium, Zink und Zinn.

Empfohlene Lagertemperatur                      Raumtemperatur

VbF Klasse    Entfällt

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Wasserverdünnbarer Grundreiniger.



### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		[min]
Kaliumhydroxid	1310-58-3	MAK	--- / ---	2 E / ---		
2-Butoxyethanol	111-76-2	MAK	20 / 40	98 / 200	H	4x30(Miw)
Triethanolamin	102-71-6	MAK	0,8 / 1,6	5 E / 10 E	S	4x15 (Miw)

# Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Powermaxx**  
Druckdatum: 07.05.2015  
Überarbeitet am: 09.04.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2

## Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2015

Name	CAS#	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.
		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]	Überschreitungsfaktor
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	4(I)
Triethanolamin (Empfehlung der DFG, kein geltendes Recht)	102-71-6	---	5 E	I(4)

\*TMW Tagesmittelwert  
E Einatembare Fraktion  
A Alveolengängige Fraktion

KZW Kurzzeitwert

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung sofort wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

#### Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) erforderlich.  
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

#### Körperschutz

Laugenbeständige Schutzkleidung.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften


# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Powermaxx**  
Druckdatum: 07.05.2015  
Überarbeitet am: 09.04.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	gelblich klar
 Geruch	produktspezifisch
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	13
 Schmelzpunkt	ca. 0 °C
 Siedepunkt / Siedebereich	ca. 100 °C
 Flammpunkt	n. a.
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Information verfügbar.
 Dichte (20 °C)	ca. 1 g/cm <sup>3</sup>
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	vollständig mischbar
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
 Viskosität (20 °C)	< 2,5 mPas
 Explosive Eigenschaften	Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben  
Keine.



### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität  
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Reaktionen mit Metallen, Leichtmetallen: Es kann Wasserstoff entstehen (Explosionsgefahr!)
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Nicht mit anderen Chemikalien mischen.  
Kontakt zu Säuren, Metallen, Leichtmetallen vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Powermaxx**  
Druckdatum: 07.05.2015  
Überarbeitet am: 09.04.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2

- 10.5 Unverträgliche Materialien  
Säuren, Metalle, Leichtmetalle, tierische/pflanzliche Gewebe
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Name	CAS-Nr	
Kaliumhydroxid	1310-58-3	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte)=273 mg/kg
Benzylalkohol	100-51-6	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte) = 1230 mg/kg LD <sub>50</sub> (Dermal/Kaninchen) = 2000 mg/kg
2-Butoxyethanol	111-76-2	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte) = 470 mg/kg LD <sub>50</sub> (Dermal/Kaninchen) = 220 mg/kg

Primäre Reizwirkung

Haut: stark ätzend.

Auge: stark ätzend. Erblindungsgefahr! Gefahr der Hornhauttrübung

Verschlucken: stark ätzend. Verätzungen in Speiseröhre und Magen. Perforationsgefahr.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Die Einstufung als „Ätzend“ erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.





# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Powermaxx**  
Druckdatum: 07.05.2015  
Überarbeitet am: 09.04.2015


Version 2.1

ersetzt Version 2

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie Sie in der VO (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59405 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind

 Europäischer Abfallkatalog

07 06 01\* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Powermaxx**  
Druckdatum: 07.05.2015  
Überarbeitet am: 09.04.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid-Lösung)  
CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S (potassium hydroxide solution)

14.3 Transportgefahrenklasse

8



14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Greift Aluminium, Zink und Zinn an. Reagiert heftig mit Säuren. Reagiert mit Ammoniumsalzen unter Bildung von Ammoniakgas. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

F-A, S-B  
IBC02

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.  
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

#### **Kennzeichnung gem. Detergenzien-VO (EG) Nr. 648/2004:**


< 5% Seife. Weitere Inhaltsstoffe: Alkalien, wasserlösliche Lösemittel.

#### **Nationale Vorschriften:**

Österreich:

 Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.

 ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006


Handelsname: **Powermaxx**

Druckdatum: 07.05.2015

Überarbeitet am: 09.04.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2

-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)  
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.  
WGK 2 (wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig.

Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

### Relevante R-Sätze

R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 35	Verursacht schwere Verätzungen.
R 36	Reizt die Augen.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.

### Relevante H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1

### Ausgabe

Version 2.1 ersetzt V2 vom 10.07.2012  
Änderungen: 2.2, 3.2, 8.1, 9.1

### Erstellt von

UmEnA GmbH

### Abkürzungen

n. u. nicht untersucht

# Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Powermaxx**  
Druckdatum: 07.05.2015  
Überarbeitet am: 09.04.2015

Version 2.1

ersetzt Version 2

n. a. nicht anwendbar  
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

